

Gemeindehausplatz 1
Postfach
6048 Horw
www.horw.ch

Kontakt Gaudenz Zemp
Telefon +41 41 349 12 53
E-Mail gaudenz.zemp@horw.ch

An die Mitglieder
des Einwohnerrates
der Gemeinde Horw

12 53

16. April 2026 2026-121

**Schriftliche Beantwortung Interpellation Nr. 2026-804 von Eberhard Reto, SVP,
und Mitunterzeichnenden: Blickpunkt**

Sehr geehrter Herr Präsident
Sehr geehrte Damen und Herren

Am 5. Februar 2026 haben Reto Eberhard, SVP, und Mitunterzeichnende eine Interpellation zum Thema «Blickpunkt» eingereicht. Gerne beantworten wir im Folgenden die 17 gestellten Fragen. Vorgängig möchten wir aber noch Bezug nehmen auf den einleitenden Text der Interpellation:

Der Interpellant hält fest: «Der Blickpunkt ist das Medium, über das wir sicherstellen können, dass die ganze Bevölkerung in der Gemeinde Horw informiert ist und am politischen Geschehen teilnehmen kann.» Diese Auslegung der Rolle des Einwohnerrates entspricht nicht dem Sachverhalt. Gemäss Gemeindeordnung Art. 38 Absatz 4 gilt: «Der Gemeinderat informiert die Bevölkerung über alle wesentlichen Beschlüsse und Vorhaben und kann Vernehmlassungen und Befragungen durchführen.» In der auf diesem Artikel beruhenden Weisung über das Gemeindemagazin «Blickpunkt» vom 13. Juli 2023 steht unter Punkt 2.1: «Dem Gemeinderat obliegt die strategische Verantwortung über den «Blickpunkt» und dessen Publikationsauftrag.» Es ist also nicht Sache des Einwohnerrates sicherzustellen, dass die Bevölkerung in der Gemeinde Horw informiert ist und am politischen Geschehen teilnehmen kann. Die Verantwortung liegt vielmehr beim Gemeinderat.

Der Gemeinderat nimmt aber gerne zur Kenntnis, dass dem Einwohnerrat ein effizient funktionierendes und breit gelesenes Gemeindemagazin sehr wichtig erscheint. Er schätzt es auch, wenn dieses durch die Parteien aktiv genutzt wird.

Im Weiteren wird in der Interpellation ausgeführt, dass durch die Redaktionskommission vorgenommene Veränderungen «teilweise als versteckte Zensur unserer Arbeit» wahrgenommen wurden. Dazu gilt es festzuhalten, dass Zensur eine Massnahme ist, welche der Gemeinderat konsequent ablehnt. Man versteht darunter die Kontrolle, Prüfung und Unterdrückung von Inhalten durch staatliche oder private Stellen, oft zur Machtabsicherung oder Meinungs-

beeinflussung. Die redaktionelle Führung des «Blickpunkt» hatte und hat nie die Absicht, Inhalte zu unterdrücken oder irgendeine Macht abzusichern. In diesem Sinne zensiert die Redaktion nicht, sondern sie hält die definierten Vorgaben ein und setzt diese um. Dies betrifft die Beiträge aller Parteien: Für alle Veröffentlichungen werden die gleichen Massstäbe angewandt.

Massgebend war und ist bei allen vorgenommenen Anpassungen immer die Weisung über das Gemeindemagazin «Blickpunkt» vom 13. Juli 2023, konkret Punkt 1 «Publikationsauftrag»:

- Das Gemeindemagazin «Blickpunkt» ist als Publikationsorgan ein zentrales Element der Kommunikation der Gemeinde. Dadurch unterscheidet sich der «Blickpunkt» von einer Zeitung oder einem Newsmagazin.
- Der «Blickpunkt» informiert die Bevölkerung kontinuierlich über Aktualitäten und Fakten aus der Gemeindeverwaltung und aus dem politischen Geschehen und veröffentlicht die amtlichen Mitteilungen.
- Die Gemeindeschulen und das Haus für Betreuung und Pflege Kirchfeld publizieren regelmässig Sonderseiten.
- Zudem bietet der «Blickpunkt» Plattformen für die Parteien, Vereine und kulturelle Institutionen, die in Horw aktiv sind.

Nun zu den konkreten Fragen:

Beiträge Parteien:

1 Wer bestimmt was berichtet werden kann?

Den Inhalt bestimmen die Parteien grundsätzlich selbst. Gemäss der Weisung Punkt 2.2 entscheidet dann abschliessend die Redaktionskommission über inhaltliche und redaktionelle Fragen. Dies erfolgt in einem journalistischen Rahmen, wie er bei schweizerischen Medien üblich ist, und die Redaktion verfolgt keinerlei politisch motivierte Zensur.

2 Und nach welchen Kriterien?

Gemäss der oben aufgeführten Weisung.

3 Was ist der Rahmen in dem die Parteien selbst wählen, welche Beiträge sie einbringen?

Die Redaktionskommission orientiert sich an folgenden Kriterien:

Die politischen Parteien, die im Einwohnerrat Einsitz haben, können Stellung zu Sachfragen nehmen und Mitteilungen publizieren.

Der Schwerpunkt der Parteienbeiträge liegt im aktuellen, lokalen politischen Geschehen. Die Absicht hinter diesem Schwerpunkt ist, dass der Blickpunkt Sachverhalte und Meinungen wiedergibt, die in den Medien kaum oder gar nicht Niederschlag finden.

Im Umkehrschluss soll im Blickpunkt nicht das stehen, was bereits den regionalen und nationalen Medien zu entnehmen ist. So schaffen die Parteien im Blickpunkt eine aussagekräftige Grundlage für die spezifisch lokale Meinungsbildung, wie sie sonst nirgends geboten wird. Dies macht letztlich die Qualität des «Blickpunkt» für die Leserschaft aus.

Bezüglich Umfang gilt folgende Begrenzung: Der Text ohne Foto darf eine Länge von maximal 2'500 Zeichen (inkl. Leerzeichen) haben. Wenn Fotos verwendet werden, verringert sich der Textumfang, abhängig vom Bildformat.

4 Wer legt die Kriterien für die Beiträge fest?

Die Kriterien bezüglich Inhalt legt die Redaktionskommission fest.

Die Festlegung der maximalen Länge auf 2'500 Zeichen hat der Einwohnerrat am 26. November 2020 beschlossen.

Beiträge zu Wahlveranstaltungen:

5 Was sind die Vorgaben für Beiträge zu politischer Info und Wahlveranstaltungen, Stellungnahmen zu Wahlen auf allen Ebenen? Und wer legt dies fest?

Politische Informationen und Hinweise auf Veranstaltungen der Parteien – seien es Wahl- oder andere öffentliche Veranstaltungen – entsprechen den genannten Vorgaben.

Ebenso haben Wahl- und Abstimmungsempfehlungen auf kantonaler und nationaler Ebene ihre Berechtigung – als Schweizer Gemeinde ist Horw ja immer auch betroffen. Allerdings gilt die bereits erwähnte Regel des Schwerpunkts auf dem Geschehen in Horw.

Die Vorgaben bestimmt die Redaktionskommission.

Parteien als Vereine:

6 Was sind die Vorgaben für Beiträge der Politischen Parteien als Vereine, die Veranstaltungen, Generalversammlung oder Ausflüge behandeln?

Viele Vereine nutzen die Rubrik «Vereine und Engagement». Ohne dass ihnen explizite Vorgaben vorliegen, publizieren die Vereine in der Regel öffentlichkeitsrelevante Informationen, also Hinweise auf Ihre Tätigkeit und auf kommende Termine und Angebote. Detaillierte Informationen über Generalversammlungen oder nur intern relevante Aktivitäten finden sich praktisch keine. Ausnahme bilden die Jugendorganisationen, die zumeist keine öffentlichen Anlässe und Angebote haben und deshalb sinnvollerweise über ihre Aktivitäten berichten, die ihre Kerntätigkeit sind.

Für die Parteien gibt es die Rubrik «Parteien». Dort geht die Redaktion davon aus, dass die politischen Parteien die öffentlichkeitsrelevante Information in den Vordergrund stellen und die Rubrik «Parteien» für die politische Meinungsbildung nutzen.

Berichte über interne Aktivitäten und gesellige Anlässe können berücksichtigt werden, wenn sie öffentlich und für alle Interessierten zugänglich sind.

Beiträge Interessensgruppen/Vereine/Funktionen:

7 Wer legt die Kriterien für einen Beitrag von Interessensgruppen, Vereine, und Funktionen wie Feuerwehr fest, und was sind die Vorgaben um einen Beitrag zu veröffentlichen?

Die Kriterien legt die Redaktionskommission fest.

Die Vorgaben für Einsendungen sind seit Jahren unverändert, und sind auf der Webseite www.horw.ch/inforahmen aufgeführt. Die wichtigsten Vorgaben sind:

- Es besteht kein Anrecht auf die Publikation eines Artikels.
- Anonyme Texte werden nicht veröffentlicht.
- Es gibt maximale Textlängen. Texte werden von der Redaktion ohne Rücksprache mit der Schreiberin bzw. dem Schreiber gekürzt oder nicht veröffentlicht (die Redaktion nimmt in der Praxis allerdings Kontakt auf bei Eingriffen.).
- Für eine Veröffentlichung gelten die Regeln von Sachlichkeit und Respekt.
- Bilder-Urheberrecht: Bilder aus dem Internet dürfen nicht ohne Berücksichtigung der Urheberrechte verwendet werden.
- Nur Fotos: Flyer, Plakate, Logos oder bearbeitete, etwa mit Text versehene Bilder können nicht zur Bebilderung von Beiträgen verwendet werden.

Organisationen Ausschluss:

8 Gibt es Organisationen, die von einer Berichterstattung ausgeschlossen sind?

Grundsätzlich geben die Rubriken vor, welche Organisationen eine Plattform erhalten. Jene, die nicht aus Horw sind, aber hier ihren Wirkungskreis haben, können den Blickpunkt in der Regel nicht nutzen. Ausnahmen sind etwa Beratungsdienste für Lebenssituationen unterschiedlicher Art, insbesondere, wenn sie mit der Gemeinde Horw eine Leistungsvereinbarung haben.

Gemeindeeigene Institutionen, Beiträge von Kirchfeld und Kulturmühle:

9 Wie sind die Vorgaben für diese Beiträge?

Wie generell für den Blickpunkt gilt auch hier, dass die Informationen öffentlichkeitsrelevant sein müssen.

10 Gibt es Platzbeschränkungen?

Die Kirchfeld AG ist eine gemeindeeigene Aktiengesellschaft. Ihr Umfang für redaktionelle Beiträge ist definiert mit jeweils drei Seiten in fünf Ausgaben im Jahr. Das ergibt 15 Seiten. Diese Lösung ist analog zu den Sonderseiten der Gemeindeschule. Diese umfassen jährlich 16 Seiten, nämlich je vier in vier Ausgaben.

Die Kulturmühle publiziert monatlich eine Programmseite. Zudem besteht die Möglichkeit, redaktionelle Beiträge zu Saisonausblicken und Jahresbilanzen zu veröffentlichen.

11 Werden diese Inserate gesponsert oder weiterverrechnet?

Bei den Inhalten handelt es sich nicht um Inserate, sondern um Informationen in den spezifischen Gefässen.

Die Kirchfeld AG (und die Gemeindeschule) erstellen die Inhalte selbst. Für die redaktionelle Bearbeitung durch die Blickpunkt-Redaktion werden die Arbeitsstunden verrechnet. Ebenso werden die Kosten für Layout, Druck, Korrektur und Postversand verrechnet, dies gemäss effektiv genutzten Seiten. Zusätzliche Inserate der Kirchfeld AG und die Versandkosten für Beilagen werden ebenfalls in Rechnung gestellt.

Die Kulturmühle ist eine Einheit des Sozialdepartements, dem auch die Kultur angegliedert ist. Somit werden der Kulturmühle, wie allen anderen Organisationseinheiten der Gemeinde, keine Kosten weiterverrechnet.

Leserbriefe:

12 Warum und von wem wurden beschlossen die Lesebriefe im Blickpunkt zu streichen?

Beschlossen wurde die Änderung am 10. Dezember 2025 durch die Redaktionskommission. Begründet ist der Entscheid damit, dass der «Blickpunkt» als offizielles Informationsorgan der Gemeinde der sachlichen Information der Bevölkerung dient. Als behördliches Informationsmittel eignet er sich nur bedingt als Forum der Bevölkerung.

Mit ausschlaggebend für den Entscheid war, dass der Aufwand für die Bearbeitung einzelner Leserbriefe oft gross war. Herausfordernd war, den Autorinnen und Autoren verständlich zu machen, dass es auch für Leserbriefe Vorgaben gibt. Die Redaktion musste intervenieren, wenn Beiträge nicht der sachlichen Diskussion dienten, sondern dazu, Unmut in oft wenig sachlicher Weise zu äussern oder argumentatorisch mit fragwürdigen Behauptungen und Falschinformationen zu operieren.

Zudem war im langjährigen Vergleich ein markanter Rückgang der Zusendungen von Leserbriefen zu verzeichnen, wie Stichproben bis zurück ins Jahr 2005 gezeigt haben. Die Rubrik «Leserbriefe» im «Blickpunkt» wurde kaum noch als Meinungsforum wahrgenommen.

Der Rhythmus von elf Ausgaben pro Jahr ist zudem wenig geeignet für ein Leserbrief-Forum, da man auf einen Leserbrief kaum innerhalb einer nützlichen Frist antworten kann.

Auf Grund dieser Ausgangslage kam die Redaktionskommission an ihrer Sitzung zur Überzeugung, dass man das Regime der Leserbriefe überdenken und neu konzipieren müsste. Gleichzeitig bestand bereits die Absicht, Struktur, Inhalt und Machart des «Blickpunkt» wieder einmal professionell zu evaluieren.

Im Dezember 2025 hat der Gemeinderat das neue Kommunikationskonzept genehmigt. Per Juni 2026 tritt ein neuer Leiter Kommunikation seine Stelle an. Und per Ende Oktober soll die neue Website online gehen. Im Anschluss ergibt sich ein ideales Zeitfenster für die vorgesehene Evaluation. Dabei wird nicht die Existenz eines Gemeindemagazins in Printform in Frage gestellt. Es geht vielmehr darum, dieses inhaltlich optimal auf die neue Website abzustimmen,

dem sich verändernden Leseverhalten der Bevölkerung Rechnung zu tragen und das Magazin exakt auf seine Rolle innerhalb des Kommunikationskonzeptes auszurichten.

Die Redaktionskommission entschied sich deshalb dafür, die Leserbriefe bis zur Evaluation auszusetzen und im Nachgang zu prüfen, ob und wie man mit diesen umgehen will. Diesen Entscheid hat man dem Büro des Einwohnerrates zur Kenntnis gebracht.

13 Was für einen Aufwand für die Redaktion ist es, die Leserbriefe zu bearbeiten?

Die Anzahl der einwandfrei publizierbaren und der problematischen Leserbriefe hielt sich etwa die Waage. Der Aufwand, um bei untauglichen Leserbriefen Lösungen vorzuschlagen und zu erklären, war jedoch unverhältnismässig gross.

Redaktionelle Verantwortung:

14 Wer ist redaktionell verantwortlich für Regeln und Kriterien von Veröffentlichungen?

Die Zuständigkeiten bezüglich des «Blickpunkt» sind gemäss Weisung wie folgt aufgeteilt:

- Dem Gemeinderat obliegt die strategische Verantwortung über den «Blickpunkt» und dessen Publikationsauftrag. Die Mitglieder des Gemeinderats überprüfen jeweils die Themenplanung und korrigieren diese gegebenenfalls.
- Die Redaktionskommission entscheidet über inhaltliche und redaktionelle Fragen. Die Redaktionskommission besteht im Minimum aus dem zuständigen Gemeinderatsmitglied, der Gemeindeschreiberin oder dem Gemeindeschreiber und den Mitgliedern der Redaktion.
- Die Redaktion stellt den Ablauf der Produktion des «Blickpunkt» bis zur Drucklegung sicher. Sie ist zuständig für:
 - die Umsetzung des Publikationsauftrags,
 - das aktuelle und langfristige Themenmanagement,
 - den termingerechten Ablauf der Produktion,
 - die Sicherung der Qualität von Texten und Bildern,
 - die Zusammenarbeit mit den externen Fachkräften für die Gestaltung und das Korrektorat.

Hinweis: Aktuell besteht die Redaktion aus zwei Mitarbeitenden der Gemeinde.

15 Wer legt die Kriterien für die Redaktion fest? Und wer kontrolliert diese?

Dem Gemeinderat obliegt die strategische Verantwortung und er hat letztlich die Weisungsbefugnis gegenüber der Redaktion und ihrer Arbeitsweise.

16 Gibt es ein Mitspracherecht oder Korrekturmöglichkeiten?

Ein Mitspracherecht wird externen Autorinnen und Autoren nicht explizit eingeräumt. Die Redaktion verfolgt aber hohe Ansprüche an Professionalität, Sorgfaltspflicht und Qualitätskontrolle. Deshalb bringt sie in der Regel wesentlich überarbeitete Texte zur Prüfung nochmals an die Autorinnen und Autoren oder an die Informationsgebenden zur Kenntnis.

17 Wie handhabt die Blickpunkt-Redaktion ihre Beiträge des politischen Geschehens in Horw, wie Vorstösse aus dem Einwohnerrat, die teilweise gleiches behandeln, wie die politischen Parteien?

Die Vorstösse im Einwohnerrat werden lückenlos und in verkürzter Form in den News auf www.horw.ch, auf Facebook sowie im «Blickpunkt» vermeldet.

Die Parteien entscheiden selber, welche Themen sie in ihren Beiträgen aufgreifen wollen. So kann es durchaus sinnvoll sein, einen eigenen parlamentarischen Vorstoss in ihrem Partei-Beitrag vertiefter zu erläutern.

Wir danken für Ihre Kenntnisnahme.

Freundliche Grüsse



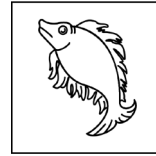
Gaudenz Zemp
Gemeindepräsident



Fabienne Vogel
Stv. Gemeindeschreiberin I

– Weisung über das Gemeindemagazin «Blickpunkt»

Versand: 20. April 2026



Gemeinde
HORW

**WEISUNG ÜBER DAS
GEMEINDEMAGAZIN «BLICKPUNKT»
VOM 13. JULI 2023**



Ausgabe
13. Juli 2023



Nr. 313

Der Gemeinderat von Horw beschliesst

1 Publikationsauftrag

Das Gemeindemagazin «Blickpunkt» ist als Publikationsorgan ein zentrales Element der Kommunikation der Gemeinde. Dadurch unterscheidet sich der «Blickpunkt» von einer Zeitung oder einem Newsmagazin.

Der «Blickpunkt» informiert die Bevölkerung kontinuierlich über Aktualitäten und Fakten aus der Gemeindeverwaltung und aus dem politischen Geschehen und veröffentlicht die amtlichen Mitteilungen. Die Gemeindeschulen und das Haus für Betreuung und Pflege Kirchfeld publizieren regelmässig Sonderseiten.

Zudem bietet der «Blickpunkt» Plattformen für die Parteien, Vereine und kulturelle Institutionen, die in Horw aktiv sind.

2 Zuständigkeiten

2.1 Gemeinderat

Dem Gemeinderat obliegt die strategische Verantwortung über den «Blickpunkt» und dessen Publikationsauftrag. Die Mitglieder des Gemeinderats überprüfen die Themenplanung und korrigieren diese gegebenenfalls.

2.2 Redaktionskommission

Die Redaktionskommission entscheidet über inhaltliche und redaktionelle Fragen. Die Redaktionskommission besteht im Minimum aus dem zuständigen Gemeinderatsmitglied, der Gemeindeschreiberin oder dem Gemeindeschreiber und den Mitgliedern der Redaktion.

2.3 Die Redaktion

Die Redaktion stellt den Ablauf der Produktion des «Blickpunkt» bis zur Drucklegung sicher. Sie ist zuständig für:

- Die Umsetzung des Publikationsauftrags,
- das aktuelle und langfristige Themenmanagement,
- den termingerechten Ablauf der Produktion,
- die Sicherung der Qualität von Texten und Bildern,
- die Zusammenarbeit mit den externen Fachkräften für die Gestaltung und das Korrektorat.

3 Mitwirkung in der Themenplanung

Beiträge und Ideen können der Redaktion jederzeit vorgeschlagen werden.

Die Redaktion fordert aktiv Themen ein, erstellt eine Themenliste und eine Langfristplanung zuhanden der Redaktionskommission.

Die Redaktionskommission sichtet die aktuellen und langfristigen Themen und fällt Entscheidungen.

Die Themenliste wird den Mitgliedern des Gemeinderats, des Kaders und weiteren, für den «Blickpunkt» aktiven Personen zur Stellungnahme zugestellt.

4 Redaktionsschluss

Die Terminplanung der «Blickpunkt»-Redaktion ist für alle Beteiligten verbindlich. Dies gilt insbesondere für den Redaktionsschluss. Artikel werden im Blickpunkt nur veröffentlicht, wenn sie rechtzeitig der Redaktion übermittelt werden.

Über das Publizieren von dringenden Mitteilungen nach Redaktionsschluss entscheidet die Gemeindepräsidentin oder der Gemeindepräsident oder bei deren oder dessen Abwesenheit die Gemeindeschreiberin oder der Gemeindeschreiber.

5 Umfang

Der «Blickpunkt» sollte in der Regel den maximalen Umfang von 32 Seiten nicht überschreiten.

6 Sprache

6.1 Redaktioneller Teil

Für die Beiträge der Informationsvermittlung (redaktionelle Seiten) gelten die Grundsätze des journalistischen Textaufbaus.

Diese werden im Detail in einem separaten Leitfaden der Redaktion beschrieben.

6.2 Forumsrubriken

Beiträge der Forumsrubriken (Stand 2021: «Vereine», «Parteien», «Leserbriefe», «Veranstaltungskalender») können individuelle Schreibstile enthalten und müssen nicht den Vorgaben des redaktionellen Leitfadens entsprechen. Sie werden nur auf Verständlichkeit, Rechtschreibung, typografische Regeln sowie auf Sachlichkeit und Respekt überprüft und allenfalls überarbeitet.

7 Schlussbestimmungen

Diese Weisung tritt per sofort in Kraft.

Horw, 13. Juli 2023

Ruedi Burkard
Gemeindepräsident

Irene Arnold
Gemeindeschreiberin

TABELLE

Änderung der Weisung über das Gemeindemagazin «Blickpunkt» vom 13. Juli 2023

Nr. der Änderung	Datum	Geänderte Stellen	Art der Änderung
1		Keine	